

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 10. FEBRUAR 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 6

Der soziale Charakter der christlichen Moral

Unter dem Titel «Ist unsere Moralthologie eine „Sittenbarriere“?» hat in diesem Organ («SKZ» 1954, Nr. 41, S. 464/65) Dr. Adrian Meile über das wirklich aufrüttelnde Buch «L'enseignement de la Morale chrétienne» des Löwener Professors Jacques Leclercq berichtet. Auch auf den Verfasser der nachfolgenden Zeilen hat dieses Buch einen sehr tiefen Eindruck gemacht, und er mußte durchwegs der Kritik zustimmen, die Professor Leclercq an dem Moralunterricht übte, wie diesen bis in die neueste Zeit sowohl die Lehrbücher der verschiedenen Schulen wie auch die Dozenten vortrugen. Prof. Leclercq legt aber nicht nur den Finger auf die wunden Stellen, sondern er zeigt auch, wie die Hauptvertreter der Moralthologie eben auch «Kinder der Zeit» waren, in der sie lebten, und den praktischen Bedürfnissen und den konkreten Verhältnissen Rechnung zu tragen hatten, denen sie gegenüberstanden, und dieses feine Verständnis für die Lage, in der die Koryphäen der Moralthologie ihre Werke schufen, nimmt der Kritik, die Prof. Leclercq übt, den Stachel der Bitterkeit, den solche Kritiken nur zu leicht und zu oft zurücklassen. Wenn sich heute jemand durch die Kritik des Löwener Professors getroffen fühlen mag, dann der, dem die Werke und Vorlesungen der großen Meister in der betreffenden theologischen Wissenschaft nur ein *bequemes Ruhekitzen* sind, statt die solide Grundlage zu unverdrossener, *zeitgemäßer Weiterarbeit*. Wenn dem genannten Professor noch eine längere Wirksamkeit gegönnt ist, so zweifeln wir nicht, daß er in weiteren Werken auch positiv den Weg zeigen wird, wie fortan die Moral, die auf die Bezeichnung «christlich» mit vollem Recht Anspruch erheben darf, nicht bloß auf die unmittelbar praktischen Bedürfnisse der Beichtväter, also auf Kirchenrecht, Sündenlehre oder Kasuistik, Rücksicht nimmt, sondern auch der eigentlichen Tugend- und Vollkommenheitslehre, also der Asketik und Mystik, die gebührende Beachtung schenkt. Auch in der Beichte sollen die

Gläubigen Anleitung und Anregung bekommen, sich nicht mit dem *Minimum* an einem Leben aus und nach dem Glauben und in der Gnade zu begnügen, sondern auch das *Optimum* als Hochziel im Auge zu behalten.

Doch das, was Dr. A. M. über das Buch von Prof. Leclercq geschrieben hat, bedarf keiner weiteren Empfehlung oder Bestätigung; darum geht der Verfasser dieser Zeilen im folgenden zu jener besondern Seite der christlichen Moral über, die im letzten Kapitel des genannten Buches behandelt wird: auf die *soziale Seite* der christlichen Moral. Dabei ist es dem Verfasser einzig und allein um die *Sache* zu tun; jede Anklage gegen Lebende oder Verstorbene liegt ihm durchaus ferne; denn mit allen Moralthologen betrachtet er es als Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit und die christliche Liebe, jemanden, der bona fide und aus innerer Überzeugung heraus gelehrt oder gewirkt hat, deswegen einer persönlichen, subjektiven Schuld zu bezichtigen.

Die soziale Moral, ein Kennzeichen des Christentums und der alten Kirche

Es ist unverkennbar, daß im praktischen Moralunterricht, wie er den Kindern im Katechismusunterricht und den Erwachsenen in Christenlehre und Predigt erteilt wird, immer wieder die *Rettung der eigenen Seele* als Hauptanliegen eingepreßt wird. Nun zählen zwar zu den guten Werken, durch die einer sein Seelenheil zu erwirken hat, auch die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit am notleidenden und gefährdeten Nächsten, ganz im Sinne der Parabel vom barmherzigen Samariter (Luk. 10) und der Gerichtsrede des Herrn (Matth. 25). Aber dieser Nächste ist sozusagen immer der *Einzelmensch*, dem ich begegne und der mir begegnet, nicht die Gesellschaft und die Gemeinschaften, in die kraft der Natur- und Gnadenordnung Gottes jeder von uns eingegliedert, eingereiht und eingebettet ist. Und doch, wie eindringlich weiß der vom Geiste Christi

erfüllte Apostel Paulus von der durch den mystischen Leib Christi symbolisierten und dargestellten Gemeinschaft der Gläubigen und den davon abzuleitenden Rücksichten und sittlichen Pflichten zu reden! (siehe Röm. 12—15; 1 Kor. 8—14; Eph.; Kol.). Nicht anders Petrus, Johannes, Jakobus in den sog. katholischen Briefen. Mit den hier entwickelten Soziallehren haben die Apostel als «getreue Verwalter und Ausspender der Gnadengeheimnisse Christi» die Soziallehre der großen griechischen Philosophen Plato und Aristoteles, die den Menschen (fast nur) als *animal sociale* behandelten und ihn nur im Gemeinschaftsleben der «polis» sein (natürliches) Ziel erreichen ließen, und den Sozialsinn der alten republikanischen Römer, gleichviel ob sie davon Kenntnis hatten oder nicht, in das Reich und in den Bereich der Übernatur erhoben, haben dieser Soziallehre und diesem Sozialsinn die höchste Weihe und Würde verliehen. Und auf welch fruchtbaren Boden der von den Aposteln ausgestreute Same der christlichen Soziallehre und des christlichen Sozialsinnes fiel, davon legen ein beredtes Zeugnis ab der Missionseifer und die Liebeswerke der

AUS DEM INHALT:

Der soziale Charakter der christlichen Moral
Die fünf Fragen Roms an die Reformierten
Die Kirche im Katechismus des Bistums Basel
Katholische Politik und moderne Seelsorge
Warum wird Vorarlberg kein selbständiges Bistum?
Im Dienste der Seelsorge
Missionarische Umschau
Ordinariat des Bistums Basel
Neue Bücher

Gläubigen nicht nur während der Zeit der ersten Ausbreitung der Kirche, sondern auch noch in den Jahrhunderten, da die keltischen, germanischen und slawischen Völker in die Kirche eintraten und unter ihrer Leitung das häusliche und gesellschaftliche Leben einrichteten und zur Entfaltung brachten. Solange sich der Einzelne *des Rechtes und der Verpflichtung* bewußt war, am Wohle der betreffenden Gemeinschaft mitzuwirken, konnte auch die soziale Seite der christlichen Moral zur Geltung kommen.

Die Gründe, die die Umstellung auf den Individualismus erklären

Das Interesse des Einzelnen am Wohlergehen der Gemeinschaft, das Bewußtsein, für das Wohl und Wehe der Allgemeinheit mitverantwortlich zu sein, erlitt aber bereits im alten Griechenland und im alten Rom und dann in den christlichen Staaten des Mittelalters und der Neuzeit einen schweren Stoß. Im heidnischen Altertum und in jenen neuzeitlichen Staaten, in denen seit der Renaissance das alte römische Recht eingeführt und durchgeführt wurde, waren es die *absolutistischen* Regenten, die den gemeinen Mann aus dem Volke von der aktiven Teilnahme an der Sorge für das öffentliche Wohl ausschlossen und diese Sorge oft in der Tat, noch öfters aber bloß angeblich auf sich nahmen. Dadurch aber wurde das Interesse des Einzelnen auf den engen Kreis der verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen beschränkt und eingeeengt, der Boden lag für den *Individualismus* bereit. Aber auch das für die früh- und hochmittelalterlichen Staaten charakteristische *Lehenswesen* begünstigte den Individualismus, denn der Lehenheid begründete ein *persönliches* Verhältnis zwischen dem Lehensmann (Vassallen) und dem Lehenherrscher, angefangen unter beim Zinsbauern bis hinauf zu den Spitzen der Christenheit, Kaiser und Papst: der Lehensmann hatte die Interessen seines Lehenherrscher zu vertreten, nicht die der Gemeinschaft, der Allgemeinheit. Wohl gab es Gemeinwesen, die sich selbst verwalteten: die italienischen Communen, die freien Reichsstädte, die eidgenössischen Orte; aber diese echte Demokratie spielte neben dem Lehenwesen nur eine untergeordnete Rolle.

Gerade nun in diese Zeit des in voller Kraft stehenden Lehenwesens und Absolutismus, die *für die Entfaltung des Individualismus so günstig waren*, fällt jeweils die Blütezeit der Theologie im allgemeinen und der *Moraltheologie* im besonderen. Fast alle großen Scholastiker, alle nachtridentinischen Moraltheologen, nicht zuletzt der hl. *Alfons Maria von Liguori* († 1787), dessen Moraltheologie durch die Kanonisation (1839) und die Erhebung zur Würde eines Kirchenlehrers (1871) die förmliche Bestätigung der Kirche erhielt,

lebten und dozierten in Zeiten und in Staaten, in denen sich der fürstliche Absolutismus ungehemmt entfalten konnte, und *dieser Zeitgeist fürbte sich mit einer gewissen Notwendigkeit auch auf die Moraltheologie ab*. Vom Moraltheologen hatten weder die Beichtväter noch die Beichtkinder Untersuchungen und Belehrungen über die Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und Allgemeinheit und über die Pflichten der Gemeinschaften unter sich zu fordern, denn dazu lag kein Bedürfnis vor. Wohl aber erwartete man allgemein von ihnen, daß sie einerseits die Regenten an die Pflichten der *«iustitia distributiva»* erinnerten, daß sie andererseits für die Beziehungen von Mensch zu Mensch die *«iustitia commutativa»* ausbildeten und dem Mann aus dem Volke zeigten, wie er sich, ohne gegen das Gewissen zu verstoßen, gegen die Willkürlichkeiten der Fürsten bei der Erhebung von Steuern, Zöllen und andern Abgaben schützen und wehren könne. Dieser Aufgabe kamen die Moraltheologen auch nach. Manche aus ihnen schrieben förmliche *«Fürsten-Spiegel»*; ein solcher Fürstenspiegel war Fénelons *Télémaque*. Der spanische Jesuit Mariana folgte nur den Spuren vieler anderer Theologen, als er 1598 in einem für den spanischen Thronfolger bestimmten Buche den Fürstenmord rechtfertigte für den Fall, daß ein entarteter, wenngleich legitimer Herrscher alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen trete. Rücksichten auf die Fürsten bestimmten dann freilich den Ordensgeneral und den hl. Stuhl zum strikten Verbot, diese Lehre vorzutragen. Andere Moraltheologen vertraten den Grundsatz, die Gesetze und Vorschriften, die die Steuern, Zölle und andere Abgaben sowie die Rekrutierung betrafen, seien *reine Pönalgesetze*, die nicht im Gewissen verpflichten, sondern nur den Zwang auferlegen, die festgesetzte Strafe zu bezahlen bzw. *«abzusitzen»*, wenn man *«erwischt»* wird¹. Unter diesen Umständen hatten weder der vorhin genannte *«Fürst der Moraltheologie»* noch seine großen Vorgänger aus dem Prediger- und Jesuiten-Orden besonders Grund und Anlaß, die von der alten Kirche vorgetragenen und praktisch geübten Soziallehren eigens zu behandeln und weiterzuentwickeln; das ganze öffentliche und gesellschaftliche Leben wies sie auf den *Individualismus* und auf die Beziehungen des Einzelmenschen zu seinem Nebenmenschen hin. Damit erhielten die Lehrbücher der Moral, die für die folgenden Zeiten vorbildlich wurden, einen stark *individualistischen* Zug, und diesen Zug behielten sie noch bei, als die Französische Revolution 1789 jedem Absolutismus der Fürsten und des Adels den Krieg erklärte und die Ideen der bürgerlichen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in alle Länder Europas trug; als der gemeine Mann aus dem Volke wieder politische Rechte erhielt und damit auch Einfluß auf die

Regierungsgeschäfte und die Gestaltung des Staatswesens; als gleichgesinnte Bürger sich zu politischen Parteien zusammensetzten, um auf die öffentlichen Angelegenheiten mehr Einfluß zu gewinnen; als sich die Arbeiter auf nationalem und internationalem Boden zusammenschlossen, um sich gegen die Ausbeutung durch kapitalistische Unternehmer besser zu wehren und zu schützen und sich im Sozialismus zu den von Marx († 1883) und Engels († 1895) auf materialistischer und atheistischer Grundlage aufgebauten Soziallehren bekannten und einen neuen Sozialsinn zu wecken und zu betätigen unternehmen.

Das allmähliche Wiedererwachen der sozialen Moral: Antriebe und Hindernisse

Dem Übergang von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie, von der Monarchie und Aristokratie zur Demokratie, der Umstellung des Staates vom Autoritäts- und Polizei-Staat zum modernen Wohlfahrtsstaat, der immer mehr sich weitenden Kluft zwischen Kapital und Proletariat und damit der sich verschärfenden sozialen Frage konnten mit der Zeit die Moraltheologen doch nicht gleichgültig und uninteressiert gegenüberstehen. Das um so weniger, als Papst Leo XIII., dieses mit Recht gefeierte *«Lumen de coelo»*, in seinen klassischen Rundschreiben über die christliche Staatsordnung (1885), über die

¹ So wurde noch doziert, als der Verfasser dem Studium der Theologie oblag. War die Doktrin vom Pönalcharakter der Fiskal-Gesetze und -Verordnungen in Staatswesen (Kantonen) mit *reiner Vermögenssteuer* noch einigermaßen vertretbar, so jedenfalls nicht mehr dann und dort, wo für die Veranlagung das *Einkommen* den Ausschlag gibt. Überhaupt, wenn die Bürger die staatlichen Rechts- und Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch nehmen und durch den Gebrauch ihres Stimmrechtes auf die Steuergesetzgebung und das Finanzwesen des Staates einen direkten oder indirekten Einfluß haben, so sind sie auch durch das *Naturrecht* gehalten, nach Maßgabe ihrer Finanzkraft der staatlichen Obrigkeit die Erfüllung der Aufgaben möglich zu machen, die die Bürger selber ihr eingeräumt oder auferlegt haben. Analoges gilt auch von der *Militärpflicht*, zumal wenn das Heer nur die Aufgabe hat, die Ordnung im Staate und dessen Unversehrtheit aufrechtzuerhalten, Abgesehen also von seltenen Ausnahmefällen ist es heute nicht mehr am Platze, sich auf den Pönalcharakter gewisser Gesetze zu berufen, um sich einer lästigen Pflicht zu entziehen, und es dürfte mehr Gewicht gelegt werden auf die Schriftworte: *«Gebt dem Kaiser (d.h. dem Staate), was des Kaisers (des Staates) ist, wie ihr Gott gebt, was Gottes ist»* (Matth. 22, 21 und Parallelen bei Mark. und Luk.), und *«Deswegen zahlt ihr auch Steuern, da (die staatliche Obrigkeit) Beamte Gottes sind, die sich eben dazu rastlos betätigen. Gebt jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre gebührt»* (Röm. 13, 6 f.), wenn anders das Wort Christi und seines Apostels den *früher einmal* berechtigten Epikie-Deutungen der Moraltheologen vorgeht.

Pflichten des christlichen Bürgers (1881), über die christliche Demokratie (1901), über die soziale Frage (1891) die sich aus der Natur des Menschen und aus der göttlichen Offenbarung ergebenden sozialen Lehren wieder laut in die Welt hinausrief; Leos Nachfolger, insbesondere Pius XI. und XII., haben immer wieder an diese Lehren erinnert und sie, den Zeitumständen entsprechend, vertieft und weiter gebildet; so hat Pius XI. in seinem Jubiläums-Rundschreiben von 1931 über die soziale Frage «Quadragesimo anno» den Begriff «*iustitia socialis*» geprägt und dieser neben der *iustitia distributiva*, *commutativa* und *legalis*, die die Moraltheologie bisher kannte und behandelte, volles Bürgerrecht verliehen. Ferner kam dazu, daß seit der letzten Jahrhundertwende ein Kulturstaat um den andern, freilich zumeist aus politischen Gründen und aus rein humanitären Rücksichten, eigene Gesetzgebungen schufen zum Schutze der Arbeiter, der werktätigen Frauen und Kinder, die bisher gegen keine Ausbeutung und Verführung durch gewissenlose Unternehmer gesichert waren. Die veränderte Lage in der menschlichen Gesellschaft, die Stimme der Päpste, die staatlichen Gesetzgebungen veranlaßten daher auch die neuern, zeitaufgeschlossenen Philosophen und Moraltheologen, in dem Sinne «ihre Hefte zu revidieren», daß sie den einschlägigen Fragen wieder volle Beachtung schenkten; so z. B. die P. P. Vik-

tor Cathrein und P. Heinr. Pesch, SJ, die Professor Fr. Tillmann und Jos. Mausbach.

So begrüßenswert die Studien und Werke dieser Gelehrten sind, so können sie doch den Eindruck nicht ganz verschneiden, daß sie etwas hintendrein kommen. Viel erfreulicher wäre es, wenn die Moraltheologen des 19. Jahrhunderts von sich aus, mit dem Wandel der Zeit und der Verhältnisse gleichsam Schritt haltend, auf die Soziallehren der alten Kirche zurückgriffen und mit ihren Studien, Vorträgen und Büchern den christlichen Staatsmännern, Sozialpolitikern, Volksvertretern und Unternehmern das Gewissen geschärft und gebildet hätten, so daß diese von sich aus, ohne erst die Unterstützung oder Anregung aus dem «ändern Lager» abzuwarten², die für den Schutz der Arbeiter und der werktätigen Frauen und Kinder erforderlichen Gesetze und andere zeitgemäße Schutzmaßnahmen beantragt und im christlichen Sinne geschaffen hätten. Aber auch für dieses «Manco» der Moraltheologen zeigt Prof. Leclercq Verständnis, und er gibt hierfür auch eine hinreichende Erklärung. Zunächst sind die katholischen Theologen überhaupt viel stärker an die Tradition, an die als mit der kirchlichen Lehre übereinstimmend anerkannten und überlieferten Systeme gebunden als die nichtkatholischen und nichtchristlichen Philosophen und «Theologen» an ihre bisherigen Systeme. Nicht als ob die katholischen Lehrsysteme schlechthin starr und unveränderlich wären³, aber es gilt, das solide und

bewährte Traditionsgut zu wahren. Zum systematischen Weiterbauen auf der Grundlage eines bisherigen Systems bringen aber nicht alle Vertreter der betreffenden Wissenschaft das nötige Interesse, die nötige Zeit und Begabung, den nötigen Weitblick auf, und so bleiben sie, in der Moraltheologie nicht anders als in den andern theologischen Disziplinen, bei den «*probatii auctores*» stehen, bei dem, «*quod traditum est*», und nur zu leicht zeigen sie eine instinktive Abneigung gegen alles Neue, mag dieses in sich noch so gut begründet sein und sich mit der Zeit auch siegreich durchsetzen. — Des weitern weist Prof. Leclercq auf das Chaos der Vorstellungen hin, die die, die das Wort «sozial» im Munde zu führen pflegten, mit diesem Worte verbanden, und in dieses Chaos Ordnung zu bringen, wollte lange nicht gelingen. Solange aber keine klaren Begriffe vorlagen, war es den Moraltheologen auch nicht möglich, eine hieb- und stichfeste katholische Soziallehre als einen integrierenden Teil ihrer Disziplin vorzulegen. Heute dagegen ist dieses Ziel schon eher erreichbar, denn allseits erreicht ist es noch nicht, und wird auch kaum je erreicht werden, wenn, wie vorhin ausgeführt wurde, die Moraltheologen dazu «verurteilt» sind, sich erst allmählich den neuen Verhältnissen anzupassen und sie hintendrein zu meistern, statt ihnen zuvorzukommen.

(Schluß folgt)

P. Dr. Theodor Schwegler, OSB,
Einsiedeln

Die fünf Fragen Roms an die Reformierten

(Fortsetzung)

Wir haben im ersten Teil unserer Darlegungen nachgewiesen, daß die Auffassung, die Pfarrer von Allmen und andere protestantische Theologen von der Katholizität haben, sich nicht auf die Bibel stützen kann, im Gegenteil, die Bibel bestätigt beredt und unmißverständlich die diesbezügliche Lehre der römisch-katholischen Kirche und ihren ausschließlichen Anspruch auf diese Bezeichnung. Im folgenden gilt unsere Aufmerksamkeit den fünf «besonders gewichtigen Fragen», die Rom den Reformierten aufgibt, und auf die, wie der Verfasser bemerkt, «unsere Kirche noch zu wenig eingegangen ist, auf die wir aber, soll unser Gehorsam Gott gegenüber ernst und unsere Unterwerfung unter sein Wort im biblischen Sinn «einfältig» sein, eine Antwort finden müssen». Diese fünf Fragen haben zum Gegenstand die Struktur der Kirche, die Sakramente, die «Berufungen im Dienst am Wort und am Nächsten», die «Gemeinschaft der Heiligen und die Einheit der Kirche in der Zeit», und die Beichte.

Die Struktur der Kirche

Wenn nach unserm Gesprächspartner die erste Frage Roms an die Reformierten die Struktur der Kirche betrifft, so entspricht dies durchaus dem Rang, den diese Frage in der Wesensbestimmung der Kirche beansprucht, zugleich ist damit der neuralgische Punkt im interkonfessionellen Gespräch angedeutet. Die Theologen beider Konfessionen sind sich klar darüber, daß es bei der Frage nach der kirchlichen Verfassung und ihren biblischen Grundlagen um Sein und Nichtsein der eigenen Kirche geht. Entweder besteht die hierarchische Verfassung zu Recht, wonach alle kirchliche Gewalt von den Aposteln her über die Bischöfe weitergegeben wird, dann erübrigt sich jede weitere Diskussion zugunsten einer demokratischen Verfassung. Oder es besteht die letztere zu Recht, wonach die Gemeinschaft der Gläubigen als Träger aller kirchlichen Gewalten anzusprechen ist und diese verleiht, dann beruft sich die katholische Kirche zu Unrecht auf ihre hierarchische Verfassung mit Primat und

² Die Existenz der «*Union catholique sociale de Fribourg*» (1883—1891), der der österreichische Baron Karl v. Vogelsang, der französische Industrielle Albert Mun, der schweizerische Nationalrat Kaspar Decurtins angehörten, die alle in ihren Heimatländern eine große sozialpolitische Tätigkeit entfalteten, spricht nicht dagegen, denn 1. schöpften sie wohl aus der Fülle ihrer katholischen Glaubensüberzeugung und waren auch von hervorragenden Theologen, z. B. von P. Andr. Frühwirth und P. Alb. M. Weiß, OP, beraten, aber die «*zünftigen*» Moraltheologen hatten ihnen noch kaum etwas zu bieten; und 2. standen sie in den gesetzgebenden Körperschaften unter den Glaubensgenossen beinahe vereinzelt da und fanden eher Hilfe in den Reihen der Radikalen und und Freisinnigen; so mindestens Decurtins.

³ Auch dem größten Systematiker ist es nicht gegeben, die ganze Wirklichkeit in sein System so «einzufangen», daß alles am richtigen Orte steht und seiner Bedeutung gemäß auch zur Geltung kommt. Das mag wohl im idealen System der Fall sein, aber nicht in dem, wie es *historisch* auftritt. Und es ist gut so, sonst würde das fertige System zum *bequemen Ruhekitzen* für die Dozenten und die Studenten, und das wäre der Tod aller wahren Wissenschaft. In dem Sinne also, daß im Systeme bald Lücken auftreten, die ausgefüllt werden müssen, schwache Stellen, die ausgeschieden oder ausgewechselt werden wollen, oder daß Gegenstände, die bisher im Hintergrund oder im Untergrund lagen, in den Vordergrund, ins volle Bewußtsein treten, ist jedes katholische Lehrsystem ein *Organismus*, der lebt und wächst. Andernfalls wäre es eine *Mumie*, die eher Grauen einflößt als Freude und Begeisterung.

Episkopat als Grundpfeilern. Es gibt wohl wenige Kontroversfragen, die mit solcher Leidenschaftlichkeit geführt wurden und noch werden, wie jene über Verfassung und Ämter der Kirche. Am schärfsten prallen die Gegensätze aufeinander in der Diskussion um den Primat des römischen Papstes.

Die katholische Kirche hat sich für den göttlichen Ursprung ihrer hierarchischen Struktur von jeher auf die sichern und eindeutigen Worte Christi berufen, die in den Evangelien überliefert sind: für das Bischofsamt auf die Verheißung des Bindens und LöSENS an alle Apostel (Matth. 18, 18) und den großen Missionsbefehl unmittelbar vor der Himmelfahrt (Matth. 28, 18 ff.), für den Primat auf die feierliche Verheißung (Matth. 16, 18 ff.) und den dreimaligen Auftrag des Auferstandenen an Petrus, seine Herde zu weiden (Joh. 21, 15 ff.). Mit uns Katholiken waren auch die gläubigen Protestanten von jeher überzeugt, daß der historische Christus diese Worte wirklich gesprochen und daß Matthäus bzw. Johannes sie selber niedergeschrieben haben. Es ist auch beiderseits bekannt, daß die Leugnung der literarischen und historischen Echtheit dieser Stellen durch die liberale Bibelkritik sich nicht auf wissenschaftliche Argumente stützen kann, sondern ihre Erklärung hauptsächlich in einer voreingenommenen Haltung findet, die den Konsequenzen ausweichen möchte, die sich daraus für die Verfassung der Kirche ergeben. Dies hat jüngst der protestantische Theologe Oscar Culmann in seinem Petrusbuch für die Exegese von Matth. 16, 18 ff. erneut festgestellt und abgelehnt. Mit den erwähnten Bibelstellen sind also Katholiken und Protestanten die in jeder Hinsicht echten und zuverlässigen Urkunden in die Hand gelegt, die uns Auskunft geben auf die entscheidungsvolle Frage, welches in bezug auf die Struktur der Kirche der wahre und wirkliche Wille Christi war. Wir können (methodisch müssen wir) in der Beantwortung dieser zunächst rein historischen Frage von der Inspiration der Evangelien absehen. Eine sachliche und unvoreingenommene Interpretation von Matth. 16, 18 ff., 18, 18, 28, 18 ff. und Joh. 21, 25 ff. müßte daher, wenn es um die Beantwortung der historischen Frage geht, ob und welche Verfassung Christus seiner Kirche gegeben habe, bei katholischen wie protestantischen Theologen zum genau gleichen Ergebnis führen. Es trifft daher, wenigstens für die rein historische Beantwortung dieser Frage, nicht zu, was Pfarrer von Allmen am Schluß seines Artikels schreibt: es sei nicht nur wahrscheinlich, sondern gewiß, daß die Reformierten und die «römische» Kirche von der Heiligen Schrift aus eine verschiedene Antwort auf die von ihm aufgezählten fünf Fragen geben müßten.

Amtsnachfolge

Die protestantischen Theologen sind nun vielfach mit uns einig, daß Christus den

Aposteln wirkliche Autorität über die Kirche übertragen hat und daß die Apostel ihre Gewalten in der Urgemeinde auch tatsächlich und ohne auf Widerspruch zu stoßen ausgeübt haben, sie bestreiten jedoch den Dauercharakter der apostolischen Gewalten im Sinne einer Amtsnachfolge. Unter den führenden protestantischen Theologen der jüngsten Zeit kommt O. Culmann der katholischen Überzeugung am nächsten. Er gibt zu, daß nach dem Zeugnis der Quellen zwar tatsächlich Älteste und Bischöfe an die Stelle der Apostel traten, man könne diese sogar als Nachfolger bezeichnen, sofern dieser Ausdruck nicht zu Mißverständnissen Anlaß gebe. Denn es müsse auch in nachapostolischer Zeit immer Gemeindeführer, Bischöfe und Missionare in der Kirche Christi geben, doch dürften diese nicht als «Fortsetzer der apostolischen Funktion» angesehen werden, sie seien vielmehr bloß Nachfolger der Apostel im chronologischen Sinn, nicht aber dem Wesen nach, mit andern Worten: es gebe keine apostolische Amtsnachfolge, wie sie von der katholischen Kirche vertreten werde. Es ist hier nicht der Raum für eine einläßlichere Widerlegung dieser Argumentation. Es genüge, daran zu erinnern, daß auch die katholischen Theologen unterscheiden zwischen den unveräußerlichen Vorrechten der Apostel (persönlicher Auftrag von Seiten Christi, persönliche Unfehlbarkeit, universale Sendung) und jenen Vollmachten, die ihnen Christus im Interesse der Kirche verliehen hat und die daher in der Kirche solange ausgeübt werden müssen, als diese nach dem Willen des Gründers Bestand haben soll, d. h. bis ans Ende dieser Weltzeit. Solange die Kirche besteht, bedarf sie des Vorsteheramtes, müssen die Völker durch die Verkündigung der Lehre Christi in diese Kirche heimgeholt und durch die Taufe ihrem Organismus eingegliedert werden, müssen ihren Gliedern die Sünden vergeben, muß

die Eucharistie gefeiert werden. Solange die Kirche, die Christus in den Verheißungsworten an Petrus mit einem Bau vergleicht, Bestand haben soll, so lange muß der Felsen, d. h. die dem Petrus verheißene und auch tatsächlich verliehene Gewalt, fortbestehen, damit sie den Fortbestand dieses Baues gewährleiste. Petrus muß solange in Nachfolgern die ihm anvertraute Herde, d. h. die Kirche, weiden, als diese nach dem Willen ihres göttlichen Stifters Bestand haben soll. Es fällt auf, mit welcher verkrampften und gewundenen «Beweisen» die protestantischen Theologen, z. B. gerade Culmann, ihre These, die Apostel hätten keine Amtsnachfolger gehabt, verteidigen, während sich andererseits keine ungezwungenere und logischere Deutung der strittigen Schriftstellen denken läßt als die katholische. Die katholische Erklärung erhält erst recht eine erdrückende Beweiskraft, wenn man sich die Geschlossenheit und Unbeirrbarkeit vergegenwärtigt, mit der sie von der Kirche seit 1900 Jahren vorgetragen wird.

Christus hat es also nicht den geographischen und historischen Umständen und Zufälligkeiten überlassen, die gesellschaftliche Struktur seiner Kirche zu bestimmen und sie gleich einem Kleid nach Mode und Willkür zu wechseln. Er hat diese Struktur selber eindeutig festgelegt im Sinne einer hierarchischen Über- und Unterordnung. Die Verfassung der Kirche berührt daher wirklich das Sein und nicht nur das Wohlbefinden derselben. Die Verfassung, so wie sie von Christus stammt, gehört wesentlich zur Leiblichkeit der Kirche und stellt dar eine Frage des Gehorsams gegenüber ihrem göttlichen Stifter.

Mit dem Nachweis der hierarchischen Struktur der Kirche ist auch entschieden, was von den übrigen vier Fragen Roms zu halten ist. Darüber in einem letzten Abschnitt.

J. St.

(Schluß folgt)

Die Kirche im Katechismus des Bistums Basel

(Schluß)

Die Heilsnotwendigkeit der Kirche

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich auch eine vertiefte Begründung der Heilsnotwendigkeit der Kirche. Es ist wiederum zu äußerlich-juridisch gedacht und zu sehr auf andere Konfessionen geblickt, wenn die katholische Kirche deshalb alleinseligmachend genannt wird, weil sie «allein von Christus gestiftet ist und alle Mittel hat, um heilig zu machen» (Frage 121). Die Kirche ist heilsnotwendig nicht bloß deswegen, weil sie nun einmal von Christus begründet und verbindlich erklärt und mit den Sakramenten betraut worden ist, sondern vor allem darum, weil in ihr — und nur in ihr — Christus weiterlebt, weiter-

wirkt und der Heilige Geist sie beseelt. Sich von ihr trennen heißt also nicht nur, sich von einer durch Gott gegründeten Institution, sondern von Christus selber trennen und sündigen gegen den Heiligen Geist. Es gibt also kein «Christus ja, die Kirche nein». Die Kirche hat nicht bloß alle Mittel, um heilig zu machen, sondern sie ist die von Gott gesetzte Vermittlerin des Heils, das «Ursakrament» (O. Semmelroth). Sie verlassen heißt den Ort verlassen, an dem Gott das Heil wirkt. Die Heilsnotwendigkeit der Kirche ist also nicht nur in Gottes Willen und Gebot (Frage 122), sondern in der ganzen Heilsordnung begründet. Bossuet stellt in seinem *Second*

catéchisme diesen Zusammenhang äußerst stringent dar in den Fragen:

«Warum stehen die Glaubensartikel: ‚Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches‘ nach dem Glauben an die katholische Kirche? — Um zu zeigen, daß es nur in der katholischen Kirche Heiligkeit, Nachlaß der Sünden und folglich Heil und ewiges Leben gibt.

Und warum steht all dies nach dem Glauben an den Heiligen Geist? — Um zu zeigen, daß der Heilige Geist die Kirche eint und belebt und in sie alle Gnaden niedergelegt hat.

Ist auch die Auferstehung des Fleisches eine der Gnaden, die wir in der Kirche durch den Heiligen Geist empfangen? — Ja, die Auferstehung zum Leben.

Woher kommen also die erwähnten Gnaden? — Vom Heiligen Geist, der uns in der katholischen Kirche spendet. Gibt es also außerhalb der Kirche kein Heil? — Nein, es gibt außerhalb der Kirche kein Heil» (a. a. O. seconde partie, leçon XII).

Trotzdem besteht auch für Nichtkatholiken die Möglichkeit des Heils, sofern sie schuldlos irren. Der Heilswille Gottes greift über die Grenzen der sichtbaren Kirche hinaus; dem heiligenden Wirken des Geistes sind keine äußern Schranken gezogen. Alle wahrhaft Gottliebenden, die ohne ihre Schuld außerhalb der Kirche stehen, gehören ihr innerlich an durch den Heiligen Geist, sind doch «die, welche sich vom Geiste Gottes treiben lassen, Kinder Gottes» (Röm. 8, 14). Auch sie werden nur gerettet aus der Einheit des Heiligen Geistes, also aus der Kirche heraus. Sie müssen wenigstens das implizite Votum und Verlangen nach der «Kirche als Sakrament» (O. Semmelroth) haben.

Gerne wünschte man sich noch, der Katechismus würde im Anschluß an die Lehre über die Heilsnotwendigkeit der Kirche dem Wunsch des Heiligen Vaters (Mystici Corporis Nr. 100) entsprechend zum Gebet für die Nichtkatholiken auffordern und auf die Weltgebetswoche für die Wiedervereinigung hinweisen. Der auch sonst vorbildliche *Catéchisme du Diocèse de Strasbourg* tut dies in der Frage:

«Was müssen wir tun, um an der Wiedervereinigung aller Christen in der wahren Kirche zu arbeiten? —

Wir müssen wahre Zeugen Christi sein, unsere getrennten Brüder lieben, beten für die Wiedervereinigung aller Christen. Am Karfreitag betet die Kirche für die Rückkehr aller getrennten Christen zur katholischen Einheit. Jedes Jahr laden uns die Pfingstnovene und die Weltgebetswoche für die Wiedervereinigung (18. bis 25. Januar) ein, uns im Gebet für dieses Anliegen zu vereinen.»

Die Gemeinschaft der Heiligen

Die Lehre über die Gemeinschaft der Heiligen wurde im neuen Basler Katechismus stark und vorteilhaft umgearbeitet. «Gemeinschaft der Heiligen» ist hier nicht wie bei Bellarmin als bloße Verdienstgemeinschaft verstanden, sondern als Heilsgemeinschaft, als Gliedschaft am Leibe Christi, als Gemeinschaft mit Christus und in ihm auch der Glieder untereinander.

Communio sanctorum wird hier in der ganzen Sinnfülle gefaßt: sowohl in der Urbedeutung als Gemeinschaft *des* Heiligen (Bei Augustin = communio sacramentorum), Gemeinschaft an heiligen Gütern, wie auch in der jetzt geläufigeren Bedeutung als Gemeinschaft *der* Heiligen, als große Gottesfamilie der «berufenen Heiligen» auf Erden und im Reinigungsort, wie auch der bereits vollkommen mit Gott Vereinigten im Himmel. In ihr «stellen das mystische Haupt, welches Christus ist, und die Kirche... den einen neuen Menschen dar, durch den... Himmel und Erde verbunden werden — Christus als Haupt und Leib, den ganzen Christus» (Mystici Corporis Nr. 78).

Mutter Christi sowohl seinem physischen wie seinem mystischen Leibe nach ist Maria. Es entspräche darum dieser neuentdeckten engen Verbindung zwischen Maria und der Kirche (vgl. A. Müller, Ecclesia-Maria; O. Semmelroth, Urbild der Kirche), der «Mutter aller Glieder Christi» (Mystici Corporis Nr. 108f) in der Lehre über die Gemeinschaft der Heiligen einen besondern Platz anzuweisen.

Die Kirche im Kleinen

Ob der allumfassenden Gemeinschaft der Heiligen, in der unter dem Haupte Christus «alles zusammengefaßt ist, was im Himmel und auf Erden ist» (Eph. 1, 10), wäre aber auch die kleinste Einheit der Kirche nicht zu übersehen: die Pfarrgemeinde. Auch sie gehört in eine Lehre von der Kirche hinein. Die Christengemeinde von Jerusalem war einst der Urkern der Kirche. Für Paulus bildete jede in der Einheit mit der Gesamtkirche stehende Christengemeinde eine Kirche. Die Pfarrgemeinde ist die Kirche im Kleinen; gleichsam eine Micro-Ecclesia in der Macro-Ecclesia. Sie stellt im Kleinen jene liturgische, brüderliche und missionarische Heilsgemeinschaft, jene Gemeinsamkeit im Glauben, Hoffen und Lieben dar, welche die Gesamtkirche im Großen darstellt. In ihr muß sich zuerst und konkret der Kirchenglaube, die Kirchenliebe und die Kirchentreue des einzelnen Gläubigen erweisen und bewähren. Jeder bequemen oder verärgerten Ausflucht: «Kirche ja, Pfarrei nein» ist entgegenzuhalten: «Hic Rhodus, hic salta!»

Die vorgelebte Kirche

Die vorliegende Untersuchung ist nicht als niederreißende Kritik an der Kirchenlehre des Basler Katechismus gedacht. Sie will nicht denen, die diesen Katechismus verfaßt und ihn voll Mühe und Sorgfalt überarbeitet haben, eines auswischen oder ihnen mißgünstig am Zeug flicken. Der Basler Katechismus war und ist trotz den aufgezeigten Schwächen besser als viele seiner Brüder*. Seine Gebrechen sind die seiner Zeit. Man darf niemanden den Vor-

wurf machen, nicht außer seiner Zeit gestanden zu haben und seiner Zeit nicht vorausgewesen zu sein. Eine Neuausgabe des Katechismus wird dann wohl die dem heutigen Stand der Theologie und des Glaubenslebens entsprechende Schau der Kirche wiedergeben, bald aber selber wieder überholungsbedürftig sein. Nur der Glaube selber veraltet nie. Die Glaubensbücher jedoch sind in jeder Generation neu zu schreiben.

Wohl ist das Glaubensbewußtsein des Katholiken, viel mehr als wir es oft meinen, von den Sätzen des Katechismus geprägt. Deswegen auch wurde in diesem Aufsatz in scheinbar kleinlicher und peinlicher Weise an manchen Formulierungen Kritik geübt. Doch

«ungleich wichtiger noch als der Katechismus ist ohne Zweifel der Katechet. Darum muß die Reform der Katechese mit der Reform des Katecheten beginnen. Kein Katechismus, auch nicht der beste, kann das ersetzen, was der Katechet, und nur er, durch seine lebendige Gegenwart und durch sein lebendiges Wort zu leisten vermag... Weil nun aber sowohl der Katechismus wie der Katechet immerdar mehr oder weniger hinter dem Ideal zurückbleiben, muß natürlich alles versucht werden, um einen der Eigenart des christlichen Kerygmas tunlichst entsprechenden Katechismus in die Hand eines von der Größe und von der unermeßlichen Bedeutung seiner Aufgabe möglichst tief durchdrungenen Katecheten zu legen. Das Hauptaugenmerk aber ist ganz gewiß auf das Ethos, auf das Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein des Katecheten zu richten. Denn der Glaube kommt nicht vom Lesen, sondern vom Hören, das Hören aber von der Verkündigung». Das gesprochene Wort schlägt zehnmal mehr Funken als das geschriebene und gelesene» (F. X. Arnold, Dienst am Glauben, Freiburg i. Br., 1948, S. 79/80).

Der Katechet ist der lebendige Katechismus, der vom Glaubensschüler meist genauer gelesen und intensiver studiert wird als der gedruckte. Entscheidend ist dabei nicht einmal sosehr, wie er die Kirche lehrt, sondern wie er sie liebt und lebt. Das Kirchenbild des Glaubensschülers wird wohl beeinflusst von der Lehre über die Kirche, die er aus dem Katechismus herausliest. Noch mehr bestimmt wird es von

* Insbesondere ist der vorliegende Basler Katechismus bedeutend besser als der *Entwurf zum neuen St.-Galler Katechismus*, der mir erst nachträglich in die Hände kam und mich zutiefst erschreckte. Dieser stellt eine arge Verschlimmbesserung des bisherigen St.-Galler Katechismus dar. Gerade in bezug auf die Lehre über die Kirche wäre beinahe alles, was am Basler Katechismus bemängelt wurde, erst recht auszusetzen an diesem Entwurf. Es ist nicht zu begreifen, daß heute, volle elf Jahre nach der Enzyklika Pius' XII. «Mystici corporis», noch ein Katechismus vorgelegt werden kann, der mit keinem Wort von der Kirche als dem *Mystischen Leib* spricht, sondern fast nur das Äußerlich-Organisatorische an der Kirche sieht und diese praktisch der Hierarchie gleichsetzt. Es steht von der Einsicht der verantwortlichen Organe zu hoffen, daß dieser schon vor seinem Erscheinen längst überlebte Entwurf zurückgezogen wird.

Katholische Politik und moderne Seelsorge

AKTUELLE PROBLEME IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN LEBENS

(Schluß)

III. Diskussionen und Aussprachen im Leben der Kirche

Das Leben der Kirche besteht aus der übernatürlichen, gnadenhaften und aus der menschlichen Komponente. Diese menschliche Komponente ist auch den natürlichen Gesetzen der Psychologie unterworfen. Man darf diese Tatsache nicht übersehen, will man nicht nach dem Wort Pius' XII. einem «spiritualisme illusoire et irréel» verfallen. Darum seien zum Abschluß unserer Artikelreihe einige aktuelle, zum Teil brennende Fragen gestreift, von deren Lösung die angestrebte harmonische Zusammenarbeit zwischen der katholischen und der politischen Aktion wesentlich abhängt.

1. Das Vertrauensverhältnis zwischen Geistlichen und Laien

Das gegenseitige Vertrauen soll den Klerus und die katholische Laienschaft zur Gemeinschaftsarbeit zusammenführen. Dieses Vertrauen ist immer irgendwie gefährdet. Die Laien stellen an den Geistlichen hohe Anforderungen. Mit vollem Recht! Nur dürfen sie nicht übersehen, daß die Geistlichen auch Menschen sind mit all ihren Fehlern und Einseitigkeiten. Kein Berufsideal ist so hochgespannt, wie das priesterliche und keines wird daher so schwer verwirklicht, wie das Lebensideal eines armen sündigen Menschen, der als ein «alter Christus» den Gottmenschen repräsentieren sollte. Christus konnte von sich öffentlich sagen: «Wer von euch wird mich einer Sünde beschuldigen?» (Joh. 8, 46). Die Kirche regt Priester und Laienschaft bei der täglichen Meßfeier an, daß beide sich der schmerzlichen Tatsache ihrer Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit bewußt sind, wenn Zelebranten und Ministranten miteinander das Confiteor und das Misereatur austauschen. Priesterliche Demut und Bescheidenheit sind Voraussetzungen des Vertrauensverhältnisses, während geistliche Herrschaftsucht und Überheblichkeit es untergraben. Nicht alle Meinungen und religiösen Gefühle, die Geistliche persönlich hegen, sind von Gott geoffenbart und haben Anspruch auf Unfehlbarkeit.

der Lehre über die Kirche, die ihm aus dem Mund des Katecheten entgegentönt, und von der Liebe zur Kirche, die ihm aus dessen Herz entgegenströmt. Entscheidend und dauernd geprägt aber wird es vom Bild der Kirche, das der Katechet in seiner eigenen Priesterpersönlichkeit darstellt und darlebt. Nur ein durch seine Christusverbundenheit und Geisterfülle, durch die Verbindung von Heiligkeit und edelster Menschlichkeit die Kirche in sich selber

keit. Unsere Lebensformen und religiösen Gewohnheiten sind keineswegs der allein gültige Maßstab für die christliche Lebensgestaltung aller andern Berufe. Es ist nicht wahr, daß unser zölibatäre Stand von uns wesentlich größere Opfer fordert, als der christliche Ehestand sie von den Ehegatten erheischt. Christus richtete einst an die Pharisäer einen Vorwurf: «Sie binden schwere und unerträgliche Bürden und laden sie den Leuten auf die Schultern, sie selbst aber wollen mit keinem Finger daran rühren» (Matth. 23, 4). Ob er nicht diesen Vorwurf an manche aus unsern Reihen richten würde, wenn wir im vollen Bewußtsein unserer Sendung, aber ohne die Grundhaltung der Demut vom gläubigen Volk Opfer verlangen, während wir uns gar nicht fragen, ob wir sie selber zu tragen imstande oder gewillt wären. Die Theologie ist wohl entsprechend ihrem Objekt die höchste Wissenschaft, berechtigt aber die Theologen nicht, sich deswegen mit dem ewigen Gott in einer relativen Allwissenheit messen zu wollen. An diesen leider allzuoft begangenen Fehlern ist schon mancher gute Wille zur Zusammenarbeit in den Herzen der einsatzfreudigen Laien allmählich erschlaft und hat Spannungen Raum gegeben, die zu einer tragischen Kluft zwischen Klerus und Laien geworden sind.

Die innere Demuthaltung verbunden mit edler Menschlichkeit, frei von aller Pose und bereit für viel Humor, bahnt dem Priester viel leichter den Weg zu den Laien als ein fromm scheinendes, aber innerlich hohles geistliches Protzertum, das wenig vom Geist des Kreuzes atmet, vor dem sich aber ehrliche Christen in Ablehnung und Verärgerung bekreuzen.

Auf der andern Seite ist der Geistliche verpflichtet, die Lehre vom Gekreuzigten zu verkünden, die «für Juden ein Ärgernis, für Heiden eine Torheit» (1. Kor. 1, 23) ist. Wegen dieses Ärgernisses vom Kreuz, das «uns Gottes Kraft» (1. Kor. 1, 18) bedeutet, dürfen die katholischen Laien nicht über uns ärgerlich werden. Um so mehr aber soll auf beiden Seiten der Geist des Wohlwollens und der Liebe dominieren, der

rein verkörpernder Glaubenslehre ist imstande, jenen «religiösen Vorgang von unabsehbarer Tragweite» weiterzutragen: daß nämlich «die Kirche erwacht in den Seelen» (Romano Guardini). Wie wenig der Verfasser dieser Abhandlung selber dieser hohen Forderung genügt, ist er sich zu tiefst schmerzlich bewußt.

Lic. theol. August Berz, Katechet,
Bremgarten (AG)

sich auch in einer echt menschlichen Form bei gemütlichen Aussprachen und Zusammenkünften den notwendigen Raum nicht versagen darf.

2. Notwendigkeit und Form der Aussprache und Meinungsbildung

Der Katholizismus würde größten Schaden leiden, wenn aus einem verhängnisvollen Mißverständnis heraus die hörende Kirche zugleich zu einer schweigenden, stummen Kirche werden sollte. Der Papst selbst hat diese Gefahr visiert, als er in einer am 18. Februar 1950 im «Osservatore Romano» veröffentlichten Ansprache an die Teilnehmer des internationalen katholischen Presserkongresses ausführte:

«Die öffentliche Meinung ist die Mitgift jeder normalen Gesellschaft, die sich aus Menschen zusammensetzt... Dort, wo überhaupt keine Äußerung der öffentlichen Meinung erscheint, vor allen Dingen dort, wo man feststellen muß, daß sie überhaupt nicht existiert, muß man darin einen Fehler, eine Schwäche, eine Krankheit des gesellschaftlichen Lebens sehen... Zum Schluß wollen wir noch ein Wort über die öffentliche Meinung im Schoß der Kirche (natürlich in den Dingen, die der freien Diskussion überlassen sind) hinzufügen. Darüber werden sich nur die verwundern, welche die katholische Kirche nicht oder nur schlecht kennen. Denn auch sie ist eine lebendige Körperschaft, und es würde etwas in ihrem Leben fehlen, wenn in ihr die öffentliche Meinung mangelte — ein Fehlen, für das die Schuld auf die Hirten, sowohl wie auf die Gläubigen zurückzufälle...» (Vgl. den französischen Originaltext in der «SKZ» 118 [1950] 105).

Über Fragen des kirchlichen Lebens, der pastoralen Methode und der durch die verschiedenen Richtungen vertretenen Probleme soll in der Kirche eine lebendige Aussprache walten. Daran beteiligen können und sollen sich alle, die ein entsprechendes Wissen oder aus dem Alltagsleben geschöpfte Erfahrung besitzen. Von theologischen Aussprachen muß man eine *vornehme Form, Sauberkeit der Gesinnung und Sachlichkeit* in der Behandlung des Gegenstandes erwarten. Persönliche Gehässigkeiten oder unbegründete Verdächtigungen seien verpönt. Grobe und flegelhafte Anrempelungen sind der hohen Sache, der wir zu dienen haben, nicht würdig und werden besonders vom heutigen Menschen scharf abgelehnt. Bei solchen Aussprachen darf sich nicht beteiligen, wer die Ausführungen des Vertreters einer gegnerischen Meinung gar nicht gelesen oder nur oberflächlich überflogen hat. Es ist eines jeden Gebildeten, vor allem des Priesters unwürdig, statt sachlichen Eintretens auf die vorgebrachten Argumente den Gegner persönlich anzugreifen, ihm unlautere Motive zu unterschieben oder die Diskussion mit einem äußerst primitiven Bravo oder Pfui zu begleiten. Solche und ähnliche Ausrufe, die leider gelegentlich pastorale Diskussionen begleitet haben, dürfen nicht ins theologische Wörterbuch aufgenommen werden. Diese Form der Diskussion ist unwürdig. Wer sie übt, ver-

wirkt das Recht, theologisch ernst genommen zu werden. Laien, die in ihren Berufen oft sachlicher diskutieren müssen, ärgern sich über die bedauerlicherweise allzusehr in geistlichen Kreisen unter sich und vor Laien geübte Methode. Sie sollte aus unsern priesterlichen Reihen völlig verschwinden.

3. Grenzen der Diskussion über religiös-pastorelle Fragen

Konkrete Beobachtungen der letzten Jahre scheinen uns gewisse Grenzen in der Form und Breite der Aussprache über religiös-pastorelle Probleme nahelegen, die wir hier zu einer weiteren Klärung als *Diskussionsbeitrag* vorlegen wollen. Wir tun das auf absolut persönliche Verantwortung hin ohne irgendwelche Inspiration oder gar Approbation von höherer kirchlicher Stelle, weil wir glauben, daß man sich über diese Detailfrage im Kreis der Geistlichen und Laien Rechenschaft geben sollte.

Ein erstes Anliegen: Es ist durchaus möglich, ohne Verletzung der Ehrfurcht und des schuldigen Gehorsams, daß Katholiken aus eigener Überlegung in manchen Fragen des religiös-politischen Lebens sich eine andere Überzeugung bilden, als sie vielleicht ein Träger des hierarchischen Amtes in einem Artikel oder einem Vortrag geäußert hat, sofern diese andere Überzeugung nicht Grundsätze des göttlichen oder des kirchlichen Rechtes berühren oder unmittelbar in den Rechtsbereich der Kirche hineinragen. Diese Überzeugung darf der Katholik dem Träger des hierarchischen Amtes vortragen, vorausgesetzt, daß er es in einer Form tut, die den oben ausgesprochenen Grundsätzen entspricht. Wir haben für dieses Vorgehen berühmte kirchengeschichtliche Beispiele, etwa in der offenen Sprache der heiligen Katharina von Siena an die Päpste Gregor XI. und Urban VI., im Werk *De consideratione* des heiligen Bernhard von Clairvaux an seinen einstigen Schüler Papst Eugen III., in der offenen und ersten Eingabe des Mainzer Domkapitels an den temperamentvollen Sozialbischof Emmanuel von Ketteler, um ganz zu schweigen von der Szene aus der Apostelzeit: «Als dann Kephas nach Antiochien kam, trat ich ihm Aug' in Auge entgegen, weil er im Unrecht war» (Gal. 2, 11).

Treten solche Fälle ein, wo ein Mann aus ehrlicher Überzeugung glaubt, auf diese Weise der guten Sache dienen zu müssen, dann stehen ihm unseres Erachtens folgende Wege offen: Er unterbreitet dem Träger der Hierarchie in einer begründeten Eingabe seine Auffassung in der berechtigten Annahme, diese ernste Eingabe werde von ihrem Adressaten wirklich studiert. Gehört er einem Gremium an, das hiefür zuständig ist, dann darf er sich nicht scheuen, seine Meinung in der Gegenwart der hohen Persönlichkeit mutig und

frei vorzutragen, wiederum in der berechtigten Annahme, daß ihm der Träger der Hierarchie sein Wort nicht übel nimmt. Was wir hingegen als weniger gut erachten, ist nicht so sehr die Behandlung solcher Probleme in noch etwas größerem Kreis einer festlichen Zusammenkunft, sondern im alleröffentlichsten Kreis der katholisch-politischen Presse. Wenn man weiß, wie oberflächlich von den meisten Lesern Artikel dieser Art studiert werden, wie sehr sie zu allerlei Gerüchten und unsachlichen Meinungsäußerungen Anlaß geben, dann sind derartige Kritiken, die in der allgemein verbreiteten katholischen Presse vorgebracht werden, kaum geeignet, die öffentliche Meinung im guten Sinn zu formen.

Eine zweite Anregung: Ebenso wenig gehören Diskussionen über religiös-pädagogische Probleme, wie etwa die umstrittene Frage des täglichen Meßbesuches in den Kollegien in die katholisch-politische Presse. Sie schaffen eine schwer zu lenkende negative Stimmung in den studentischen Kreisen der Kollegien, machen die Eltern unsicher und schmälern das Vertrauen zu unsern katholischen Internaten in ungebührlicher Weise. Diese Aussprache

gehört in pädagogische und pastorelle Fachblätter und noch mehr in die Versammlungen der beteiligten Leiter dieser Anstalten und anderer Seelsorger und Erzieher. Ähnliches ist zu sagen von Diskussionen über bestehende katholische Werke und Unternehmungen, die durch manchmal ressentimentgeladene Äußerungen in der politischen Presse Schaden leiden, während Wünsche und Kritiken, die man an die leitenden Gremien richtet, sachlich und gründlich behandelt werden können. Was sich die Politik an Publizität leisten kann, das erträgt der Bereich des Religiösen nicht unbedingt, ebenso wie die militärische Autoritätswahrung andern Gesetzen unterliegt, als die zivile.

Wir wollten diese Probleme als Abschluß unserer Artikelreihe vorlegen, damit sie, wenn es wünschbar sein sollte, einer nach den eben dargelegten Gesetzen durchgeführten weiteren Aussprache den Weg bahnen können. Zum ganzen Problem aber finden wir beim großen Denker und Gestalter des Abendlandes, bei Augustinus, das richtige zusammenfassende Wort: «In necessariis unitas — in dubiis libertas, in omnibus autem caritas.»

Josef Meier

Warum wird Vorarlberg kein selbständiges Bistum?

Wir entnehmen der «Rheintalischen Volkszeitung» vom 31. Januar 1955 eine gut fundierte Darstellung der neuesten kirchenpolitischen Lage im benachbarten Vorarlberg, die aus der Feder eines ausgezeichneten Kenners der dortigen kirchlichen Verhältnisse stammt. Die Redaktion.

Wie die «Rheintalische Volkszeitung» bereits berichtete, ist Bischof Franziskus Tschann in Feldkirch wegen Altersgebrechlichkeit von seinem Amt als Generalvikar zurückgetreten und hat in der Person des bisherigen Provikars in Innsbruck, Prälat Dr. Bruno Wechner, einen Nachfolger erhalten. Die Bischofsweihe wird etwa Ende Februar oder anfangs März in Feldkirch stattfinden. Das ist die erste Bischofsweihe auf Vorarlberger Boden. Man sieht darin eine bedeutungsvolle Geste des Apostolischen Administrators in Innsbruck, Bischof Dr. Paulus Rusch, an das Land Vorarlberg, womit ein Konflikt zwischen ihm und der Vorarlberger Landesregierung, der durch zwei Jahre, wenn auch unter Vermeidung der Presseöffentlichkeit, herrschte, beigelegt erscheint.

Prälat Dr. Bruno Wechner gilt als ein sehr erfahrener Kirchenrechtler. Durch seinen Wegzug von Innsbruck erleidet besonders die Leitung des kirchlichen Gerichtes einen schweren Verlust. Für Bischof Dr. Rusch war Dr. Wechner der beste und erfahrene Mitarbeiter. Wenn er ihn nun nach Feldkirch weggibt, will er dem Lande Vorarlberg ein besonderes Kompliment erbringen. Die Spannung zwischen Bischof Dr. Rusch und der Landesregierung war vom Lande ausgegangen. Sie hatte ihre Grundlage in der kirchengeschichtlichen Entwicklung Vorarlbergs.

Bis in das zweite Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gehörte Vorarlberg zu den Diözesen Konstanz, Chur und Augsburg. Dem Kaiser Josef II. war es in seiner Kirchenpoli-

tik zuwider, daß er es immer mit drei ausländischen Bischöfen zu tun hatte, wenn er in die Kirchenverwaltung dreinredete. Er trachtete darnach, Vorarlberg einem inländischen Bistum zu unterstellen. Sein erster Plan (1783) ging dahin, in Vorarlberg ein eigenes Bistum zu errichten. Dies scheiterte am Widerstand der drei ausländischen Bischöfe. Mit der allgemeinen politischen Neuordnung nach den Napoleonischen Kriegen und mit der Auflösung des Konstanzer Bistums wurde auch von Rom aus praktischen Gründen der Wille der österreichischen Regierung unterstützt, daß ganz Vorarlberg kirchlich zusammengefaßt werden und keinem ausländischen Bischof mehr unterstehen solle. Im Jahre 1818 genehmigte Rom die Errichtung einer Diözese Vorarlberg mit dem Sitz des Bischofs in Feldkirch. Die Finanzierung bereitete jedoch solche Schwierigkeiten, daß an die Verwirklichung praktisch nicht zu denken war. Schon ein Jahr später wurde zu einem Provisorium gegriffen: bis zur Errichtung einer eigenen Diözese solle Vorarlberg einen Generalvikar mit Bischofsweihe haben, der aber dem Bischof von Brixen untergeordnet sei. So besaß nun Vorarlberg eine kirchenrechtliche Sonderstellung, wie sie sonst nicht üblich ist. Hundert Jahre lang hatte so Vorarlberg einen eigenen Landesbischof unter dem Diözesanbischof von Brixen. Nach dem Krieg wurde 1921 Nordtirol mit Vorarlberg eine Apostolische Administration, die rechtlich nach Brixen unterstand. Der Weihbischof von Feldkirch, der noch von Brixen aus ernannt worden war (1913), Bischof Dr. Siegmund Waitz, wurde zum Apostolischen Administrator bestellt und amtierte nun in Innsbruck. So blieb es auch nach 1925, als die Apostolische Administration endgültig von Brixen losgelöst und selbständig wurde. Von 1921 bis 1936 hatte Feldkirch wohl eine bischöfliche Verwaltungskanzlei mit einem Provikar, aber keinen eigenen Generalvikar mit bischöflichem

Charakter. Als 1936 Bischof Dr. Siegmund Waitz auf den erzbischöflichen Stuhl nach Salzburg berufen wurde, aber die Apostolische Administration Innsbruck-Feldkirch weiterhin zu verwalten hatte, ernannte er seinen bisherigen Provikar in Feldkirch, Franziskus Tschann zum Weihbischof und Generalvikar. Damit war der Zustand, wie er 1819 bis 1921 war, wieder hergestellt. Im Jahre 1938 erhielt die Apostolische Administration in der Person von Mgr. Dr. Paulus Rusch einen eigenen Ordinarius. Von den Nationalsozialisten wurde er ignoriert.

Das politische Geschehen bot nach dem Ersten Weltkrieg bis heute keine Aussicht, daß eine grundlegende Änderung in der kirchlichen Organisation eintreten könnte. Darum wurden zur Vereinfachung der kirchlichen Verwaltung manche Ämter in Innsbruck konzentriert. Da überdies die führenden kirchlichen Männer in Innsbruck Vorarlberger sind (Bischof Dr. Paulus Rusch, Provikar Dr. Lampert, der von den Nazi umgebracht wurde, dann sein Nachfolger Dr. Wechner, ferner Dr. Ammann, der Regens des Priesterseminars), wurde der Eindruck erweckt, als ob die kirchlichen Belange Vorarlbergs in Innsbruck aufgehen. Man fürchtete um die althergebrachte kirchliche Quasiselbständigkeit Vorarlbergs. So gruben die Kronjuristen der Landesregierung die päpstliche Bulle von 1818 aus, und es wurde die Errichtung einer selbständigen Diözese Vorarlbergs verlangt. Der Einwand, das Gebiet sei zu klein,

wurde mit dem Hinweis auf die Diözese St. Gallen beantwortet, die ungefähr die gleiche Seelenzahl aufweist. In Rom wurde auf den amtlichen Dienstweg verwiesen, der Nuntius in Wien jedoch war auf das Projekt schlecht zu sprechen. Er besteht darauf (im Gegensatz zur Bundesregierung), daß das Konkordat von 1933 noch Gültigkeit habe, somit müsse die Regierung ihrer eingegangenen Verpflichtung nachkommen und um die Errichtung einer Diözese für den gesamten Anteil Österreichs an der ehemaligen Brixner Diözese bemüht sein. Von Innsbruck aus wurde eine Erklärung abgegeben, daß niemand daran denke, am selbständigen Generalvikariat in Feldkirch zu rütteln. Feldkirch werde seinen Landesbischof behalten.

In diese Situation hinein kommt nun die überraschende und fast etwas eilige Ernennung von Prälat Dr. Wechner zum Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch. Der Bischof in Innsbruck gibt seinen besten Mitarbeiter als Generalvikar und Landesbischof nach Feldkirch, und zwar einen Vorarlberger. Die Ernennung nimmt den strengrömischen Weg über die Nuntiaturs. Somit erscheint die Sonderstellung des Generalvikariates Feldkirch und damit eine gewisse kirchliche Selbständigkeit des Landes auf weiteres gesichert. Aber ebenso eindeutig klar ist damit auch gesagt: Es bleibt bei dem nun schon hundertdreißigjährigen Provisorium, und die Errichtung einer Diözese Vorarlberg ist nicht zu erwarten.

Im Dienste der Seelsorge

Ein kommunistisches Lexikon im Dienste der bolschewistischen Propaganda

Niemand, der die heutigen Geschehnisse genauer beobachtet, wird darüber im Zweifel sein, daß die Kommunisten alle möglichen Anstrengungen machen, um ihr Ideengut unter Jugend und Volk unseres Landes zu verbreiten. Die Bemühungen nach dieser Richtung sind erstaunlich groß und verraten nicht selten einen größeren Eifer und Weitblick, als sie in katholischen Kreisen für die christliche Volksbildung anzutreffen sind. Auf ein neuestes Bildungsmittel der Kommunisten haben einige Zeitungen bereits aufmerksam gemacht und das Informationszentrum gegen die kommunistische Durchsuchung unseres Landes vermittelt in seinem Pressedienst darüber nähere Angaben, denen wir folgendes entnehmen:

Seit einiger Zeit wird von der PdA-Genossenschaft Literaturvertrieb in Zürich und Basel ein *kommunistisches Lexikon A—Z* in einem Band aus dem Bibliographischen Institut Leipzig warm empfohlen. Das 1136 Seiten umfassende und in einem starken Kunstlederband gebundene Lexikon, das — was das Verblüffende sei — nur Fr. 27.50 koste, gehöre vor allem in die Hand der heranwachsenden Jugend, hieß es im «Vorwärts»-Insertat.

Wer das kommunistische Nachschlagewerk, das von der PdA-Genossenschaft Literaturvertrieb zu einem offensichtlichen Propagandapreis angeboten wird, näher prüft, der wird bestürzt sein darüber, wie bedenkenlos die Kommunisten geschichtliche Tatbestände und das Bild makelloser Persönlichkeiten mit einem Federstrich zum Nutzen der einschlägigen politischen und weltanschaulichen Propaganda verändert haben:

Der schlichte *Sebastian Bach*, der seine Orgelwerke in aller Demut zum Lobe Gottes schrieb, wird uns als «Repräsentant deutschen protestantischen Bürgertums, der sich selbstbewußt gegen Fürsten- wie Ratsherrenwillkür stellte», bekanntgemacht.

Von der *Bibel* heißt es, daß sie «eine Sammlung von Schriften legendären, geschichtlichen und poetischen Inhalts» sei.

Mit dem Begriff «*Dogmatik*» wußte man offenbar überhaupt nichts anzufangen; man versteht unter Dogmatik «starre, unveränderte Glaubenssätze, die oft in Lebensfremdheit und Fortschrittsfeindlichkeit ausarten.» Weiter kann man in diesem kommunistischen Lexikon A—Z unter dem Stichwort «*Ehe*» lesen, daß die kirchliche Trauung nur eine «zulässige, zivilrechtlich bedeutungslose Wiederholung der Eheschließungsförmlich-

keiten durch einen Geistlichen ist» und bei «F», daß die Kirche nach Friedrich Engels «der größte aller Feudalherren» war.

Gandhi, der mutige Mann der indischen Unabhängigkeitsbewegung, sei ein «Gegner von Sozialismus und Arbeiterbewegung» gewesen und habe die ant imperialistischen Kräfte geschwächt und gespalten».

Im ABC des kommunistischen Nachschlagewerkes erfahren wir ferner, daß die *kommunistische Partei* «dem deutschen Volke den Weg in eine bessere Zukunft wies», und zuletzt werden wir darüber belehrt, daß eine *Volksdemokratie* «dazu da ist, den Widerstand der Ausbeuter zu brechen und die sozialistische Gesellschaft zu errichten» und daß unter *wissenschaftlichem Sozialismus* die «Lehre von der Befreiung des Proletariats» zu verstehen sei.

Diese zufällig herausgegriffenen Beispiele mögen aufzeigen, welche Mittel die Kommunisten anwenden, um den Menschen und vor allem der vorurteilslosen Jugend — der das Werk ausdrücklich angepriesen wird — allmählich ein auf die politischen Ziele des totalitären Regimes abgestelltes Wissen nahezubringen.

Daß eine «schweizerische» Literaturgenossenschaft dieses kommunistische Machwerk vertreibt, stimmt uns ganz besonders nachdenklich. Denn, daß diese in den totalitären Staaten bewährte Methode der Beeinflussung auf die Dauer gefährlich ist, dürfte aus der vergangenen «tausendjährigen» Zeit bekannt sein.

Wir hoffen, daß dieser neueste Vorstoß der Kommunisten zur bolschewistischen Infiltrierung unseres Volkes manchen Vertretern des Klerus und führenden Männern aus Laienkreisen die Augen öffne, damit sie die dringliche Notwendigkeit der christlichen Volksbildung durch das gute Buch besser einsehen. Die Bemühungen etwa der Schweizerischen Volksbuchgemeinde, des katholischen Verlagswesens, der kirchlichen Verbände und Vereine nach dieser Richtung sind dringlich notwendig und sollten vom ganzen katholischen Volke in allen Pfarreien tatkräftig unterstützt werden. Dämme gegen die rote Flut wachsen nicht über Nacht, die müssen in unermüdlicher Arbeit aufgebaut und in zeitgemäßer Stärke erhalten werden.

J. M.

Missionarische Umschau

Das Amerikanische Missionsseminar

Auf Ersuchen des amerikanischen Episkopates errichtete Papst Pius X. am 29. Juni 1911 die «Katholische Gesellschaft für auswärtige Missionen von Amerika», die unter dem Namen *Maryknoller Missionsgesellschaft* (das Mutterhaus befindet sich in Maryknoll im Staate Newyork) bekannt ist. Die Begründer der Missionsgesellschaft waren Bischof James Antony Walsh von Boston (1867—1936) und P. Thomas F. Price (1860—1919). Heute zählt das Amerikanische Missionsseminar 6 Bischöfe, 580 Priester, 135 Brüder, 1000 Schwestern und 658 Studenten.

Die Maryknoller Missionen wirken in China, Japan, Formosa, Korea, Afrika, Philippinen, Mittelamerika und Südamerika. Von 1953 auf 1954 übernahmen die Maryknoller neue Missionen in Korea (Chung Chong) und Japan (Hokkaido). Im gleichen

Jahr wurden von den Missionaren rund 200 000 Personen in den Schulen, Apotheken und karitativen Zentren betreut. Der Apotheke von Tien Chung auf Formosa allein standen 13 000 Personen zur Verfügung.

Der Generalobere von Maryknoll, Bischof Raymond A. Lane, erhielt dieses Jahr zuhanden des Institutes zwei hohe Auszeichnungen, den Preis der Katholischen Vereinigung für den Frieden wegen seiner Bemühungen um die Verbreitung der Grundsätze christlicher Gerechtigkeit und Liebe und die Christoph-Columbus-Medaille für die Förderung des geistigen und kulturellen Lebens in Lateinamerika.

Erstes Priesterseminar zu Ehren des hl. Pius X. in Zentralafrika

Kacebere in Nyassaland (Zentralafrika) ist das erste Priesterseminar, das den heiligen Papst Pius X. zum Patron hat. Es wurde kürzlich eingeweiht von Erzbischof

Knox, Apostolischer Delegat für Britisch-Ostafrika, und ist den Weißen Vätern anvertraut. Damit leiten die Weißen Väter heute in Afrika und Palästina 21 Kleine und 10 Große Priesterseminarien, in denen rund 2600 Seminaristen ausgebildet werden. Im abgelaufenen Berichtsjahr sind 33 schwarze Priester in diesen Missionen geweiht worden.

Die ersten afrikanischen Karmelitinnen

Der 16. Juli 1954 war ein Freudentag für die ganze Kirche Afrikas. An diesem Tage wurden nämlich die ersten Afrikanerinnen in den Christ-Königs-Karmel von Efok in Kamerun aufgenommen. Es sind dies zugleich die ersten Afrikanerinnen, die sich einem kontemplativen Orden anschließen. Die Einkleidung der sechs Schwestern wurde vom Apostolischen Vikar von Younde, Mgr. Graffin, vorgenommen. Zahlreiche afrikanische und europäische Priester und Ordensleute, einheimische Missionsmitarbeiter, Beamte der Regierung und einheimische Notable wohnten der Zeremonie bei. Alle sechs Schwestern gehörten bisher der Kongregation der «Töchter Mariens» an. Mgr. Graffin wandte sich in einheimischer und französischer Sprache an die Anwesenden und sagte u. a.: «Bisher haben wir in diesen Schwe-

stern, die in Schulen, Krankenhäusern, Druckereien usw. tätig waren, 'Martha' gesehen. Nun aber sind sie 'Marien' geworden, die sich zu Füßen des göttlichen Meisters aufhalten, um ihm Gesellschaft zu leisten, um bei ihm für alle Anliegen der Christenheit zu beten, um die Fehler der andern vor Gott gutzumachen, um auch alle unsere Sünden zu sühnen.»

Katholisches Publizitätszentrum im Basutoland

In Mazenod-Basutoland (Südafrika) wurde 1945 ein katholisches Pressewerk gegründet, das von den Oblaten der Unbefleckten Empfängnis geleitet wird. Die *Druckerei* veröffentlicht Bücher, Broschüren, Plakate usw. in zehn Sprachen (die vier Hauptsprachen sind Englisch, Afrikaans, Sesotho und Zulu). Die Mitglieder einer Art *Buchgemeinde* erhalten 40 Prozent Ermäßigung auf die Werke des Mazenod-Verlages. Die *Buchhandlung* hat alle wichtigen Neuerscheinungen aus dem angelsächsischen Kulturkreis am Lager. Die Mazenod-Presse gibt außerdem die *Wochenzeitung* «Moelitisi» in Sesotho mit 7500 Exemplaren heraus. Die *Schallplattenabteilung* hat bisher 24 Nummern mit religiösen und weltlichen Gesängen herausgebracht, von denen über 10 000 Stück

verkauft wurden. 40 weitere Platten sind in Vorbereitung. Der *Filmdienst* befindet sich noch im Stadium des Aufbaues. Bis jetzt wurden einige Stehfilme über die heiligen Sakramente geschaffen.

Der erste einheimische Bischof in Birma

Am 18. Juli 1954 fand in Mandalay die Weihe des ersten einheimischen Bischofs von Birma, Mgr. *Joseph*, statt. Die Weihehandlung wurde in Anwesenheit des Apostolischen Delegaten von Indien und Birma, Mgr. Lucas, des gesamten Episkopates und Tausender von Gläubigen im Freien vorgenommen. Der Premierminister und der Kultusminister, beides strenggläubige Buddhisten, hatten ursprünglich persönlich erscheinen wollen, mußten sich dann aber entschuldigen lassen, da der Weihetag mit dem Beginn der buddhistischen Fastenzeit zusammentraf, in der keine Reisen unternommen werden dürfen.

Bischof Joseph stammt aus einer angesehenen Familie von «Altchristen». Darunter versteht man in Burma die Nachkommen von portugiesischen Kriegsgefangenen, die von den birmanischen Königen in der Gegend von Mandalay angesiedelt worden waren und mit der Zeit ganz in der einheimischen Bevölkerung aufgingen, aber ihren angestammten katholischen Glauben bewahrt haben. Zwei Brüder des neuen Bischofs sind Priester.

Mgr. Joseph wurde 1926 zum Priester geweiht. Er machte sich besonders mit dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Kathedrale von Mandalay und mit der Herausgabe des Großen Katechismus in birmanischer Sprache einen Namen. Mgr. Joseph steht nun als Weihbischof dem Apostolischen Vikar von Mandalay, dem schon seit 40 Jahren im Lande weilenden Mgr. Falière, zur Seite, dürfte aber bald dessen Nachfolger werden, da sich Mgr. Falière als einfacher Missionar auf eine Station zurückziehen gedenkt.

Die Ernennung von Mgr. Joseph zum Bischof hat im ganzen Lande große Freude ausgelöst. Ganz Birma sieht nun, daß die Kirche wahrhaft katholisch ist und daß die Angehörigen aller Völker nicht nur ihre Mitglieder sein, sondern auch leitende Oberhirten werden können.

Neue Bücher

Kälin, Bernard: Lehrbuch der Philosophie. II. Band. Einführung in die *Ethik*, 2. Aufl., umgearbeitet von Dr. P. *Raphael Fähr*, OSB, Selbstverlag Benediktinerkollegium Sarnen, 1954, 394 S.

V. v. E. schrieb in der «SKZ» 1945 zur ersten Auflage: «Diese Ethik ist die reife Frucht des 'docendo discimus'. Klares Denken und strenge Logik zeichnet das Buch aus. Es will zunächst ein Leitfaden für den Unterricht sein. Er wird es dem Professor leicht machen, das dargebotene Wesentliche mit Beispielen aus dem Leben zu konkretisieren.» Die zweite Auflage verdient dieses Lob zufolge der Verbesserungen, Vertiefungen und glücklichen Erweiterungen noch mehr als die erste. Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte. Die Allgemeine Ethik (1) spricht über die Endziellehre, die menschlichen Handlungen, die Sittlichkeit, die Sittennormen und die Tugendlehre, die sich für eine wirklichkeitsnahe Wissenschaft aus dem leiblich-geistigen Wesen des Menschen ableiten lassen. In der Individualethik (2) werden die Kardinaltugenden und die ihnen zugeordneten Tugenden gemäß dem Tugendaufbau nach Aristoteles und Thomas von Aquin ins rechte Licht gestellt, um der anschließenden persönlichen Pflichtenlehre, wie z. B. dem Verhalten zu Leib und Leben, zu Eigentum

Firmplan 1955

Samstag	23. April:		Hallau	Neuhausen
Sonntag	24. April:	Ramsen	Schaffhausen	Thayngen
Montag	25. April:	Eschenz	Mammern	Klingenzell
Dienstag	26. April:	Gündelhardt	Homburg	
Mittwoch	27. April:	Herdern	Hüttwilen	Pfyn
Donnerstag	28. April:	Lommis	Leutmerken	
Freitag	29. April:	Warth	Müllheim	Gachnang
Samstag	30. April:	Basadingen	Stein	
Sonntag	1. Mai:	Dießenhofen	Steckborn	Ermatingen
Samstag	14. Mai:		Übblingen	Wängi
Sonntag	15. Mai:	Frauenfeld	Weinfelden	
Donnerstag	19. Mai:	Romanshorn	Arbon	Amriswil
Freitag	20. Mai:	Altnau	Güttingen	Horn
Samstag	21. Mai:	Hagenwil	Steinebrunn	Sommeri
Sonntag	22. Mai:	Emmishofen	Kreuzlingen	Münsterlingen
Montag	23. Mai:	Schönholzerswilen	Heiligkreuz	Werthbühl
Dienstag	24. Mai:	Welfensberg	Wuppenau	
Montag	30. Mai:	Solothurn		Duggingen 15.30 h
Dienstag	31. Mai:	Dittingen	Nenzlingen	Blauen
Mittwoch	1. Juni:	Roggenburg	Liesberg	Wahlen
Donnerstag	2. Juni:	Röschenz	Burg	
Sonntag	5. Juni:	Stadt Bern		
Montag	6. Juni:	Stadt Luzern		
Samstag	11. Juni:	Pfeffingen	Brislach	Zwingen
Sonntag	12. Juni:	Grellingen	Laufen	
Samstag	18. Juni:	St. Pelagiberg	Sitterdorf	Sulgen
Sonntag	19. Juni:	Berg	Bußnang	Bischofszell
Montag	20. Juni:	Tobel	Bettwiesen	
Samstag	25. Juni:		Bichelsee	Aadorf
Sonntag	26. Juni:	Rickenbach	Sirnach	Tänikon
Montag	27. Juni:	Dußnang	Au	Fischingen

Beginn der Firmung: 09.00 Uhr / 13.30 Uhr / 16.00 Uhr

Wenn nachmittags nur eine Firmung, dann um 14.00 Uhr.

Sonntag vormittag wird die ortsübliche Gottesdienstzeit berücksichtigt.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

und Ehre, zu Vertragstreue und Liebe die Ideale voranleuchten zu lassen. In der Sozialethik (3) werden den Fragen über Ehe und Familie und vor allem über den Staat ausführliche Antworten gegeben, während nezeitlichen Fragestellungen zur korporativen, berufsständischen Ethik weniger Gewicht und Raum gewährt wird. Die Religionsethik (4) bespricht das angemessene Verhalten des geschöpflichen Menschen zu seinem Schöpfer. — Am Schlusse vermißt man eine kritische Würdigung der Ethik, die auch die Tatsache festhält, daß selbst das beste naturrechtliche humanistische Ideal eine Abstraktion darstellt aus jenem Menschenbild, das nur im konkreten christlich seinsollenden Menschen sich finden läßt. Das Fenster öffnen zum Durchblick ins christliche humanistische Ideal oder gar den Weg dorthin weisen kann allerdings nur die christliche Morallehre und der ideale moralische, d. h. der heilige christliche Mensch. —

Das Wesen des Lehrbuches brachte es mit sich, daß der Text sehr weitgehend durch Einteilungen aufgelockert, oft sogar ins Formal-Kategoriale aufgelöst ist. Die Struktur der Gedanken und die einander folgenden Beweisgründe treten dadurch stark in Erscheinung. Doch kann diese Auflockerung beim Lesen auch ermüdend wirken, so daß zusammenhängende Abschnitte wie Anmerkung 2 zu Nr. 236 und Anmerkung 1 zu Nr. 254 erleichternd und lösend wirken. Eine allzu kurze und m. E. auch nicht ausreichende Würdigung und Auswertung erhält die Wertethik Max Schellers, der überdies das Fehlen einer richtigen Rangordnung der Werte vorgeworfen wird: Nr. 120, 5, Nr. 145, 3.

Die Mittelschulen der deutschsprachigen Schweiz haben mit diesem Band ein Lehrbuch der Philosophie erhalten, das durch seine Klarheit und Grundsätzlichkeit im Not-

wendigen und durch seine Zurückhaltung und Vornehmheit im Freien und Diskutierbaren nicht nur in rein katholischen Gymnasien, sondern auch in öffentlichen, konfessionell-gemischten Schulen Verwendung finden kann.

Dr. phil. Josef Rüttimann, Luzern

Deschler, Paul: Mein Blauringideal. Paulus-Verlag, Luzern, und Kongregationssekretariat, Zürich, 1954.

Pfarrer Paul Deschler schrieb ein Hand- und Werkbüchlein für die Arbeit in den Blauringgruppen. Den Präses, Führerinnen und den Blauringmädchen selbst wird das Büchlein eine wertvolle Hilfe sein. Viele Kapitel eignen sich allgemein für die Lebensgestaltung, die religiöse und charakterliche Bildung des jungen Mädchens. Das Büchlein ist sehr praktisch, erfaßt das Mädchen in seinem Wesen und ist aus einer großen Präses-Erfahrung herausgewachsen. Es ist sehr zu wünschen, daß alle, die in der Blauringarbeit stehen, das kleine Werkbuch studieren.

Joseph Bühlmann, Pfarrer

Britschgi, Ezechiel: Mein Taufname. 2 Bände. St.-Antonius-Verlag, Solothurn. 1949. 103 und 228 Seiten.

Das erste Bändchen enthält ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der christlichen männlichen und weiblichen Taufnamen. In alphabetischer Reihenfolge bringt es die deutschen Namen und Kurzformen, gibt für jeden die sachliche Bedeutung, nennt die Daten des Festheiligen und fügt einen Denkspruch oder Merksatz hinzu. Es ist so recht ein «Blitz-Namenverzeichnis», das vor allem von den Seelsorgern begrüßt wird.

Der zweite Band ist eine begrüßenswerte

Ergänzung des ersten. Er zeichnet nach historisch zuverlässigen Quellen das Lebensbild von 900 Schutzheiligen. Die Tugend- und Charaktermerkmale des Heiligen sind sehr diskret skizziert. Zur leichteren Auffindung des Namenstages enthält ein besonderer Anhang den Kalender aller hier aufgeführten Taufpatrone. Ein weiterer Anhang erklärt eine größere Anzahl moderner Kurz- und Kosenamen, gewisse fremdsprachige und sonst schwer verständliche Namen. Beide Bändchen füllen eine Lücke aus und haben bereits einen sehr guten Anklang gefunden.

J. Z.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Emeritierter Professor
(Priester-Jubilär) bietet
einem Erziehungs- und
Schulinstitute seine Dia-
positiven- (etwa 2300) und
noch größere Bilderkar-
tensammlung — beides in
Farben — samt vollstän-
diger Apparatur, im Werte
von etwa 15 000 Fr.

als
Geschenk
an

Bedingung:

- Das Geschenk entspre-
chend verwerten
- Liebevolle Aufnahme
des Schenkenden als
Pensionär, zwecks Be-
treuung und Erweite-
rung der Sammlung.

Adresse unter 2918 erteilt
die Expedition der KZ.



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 / 7 22 57

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
PESTALOZZISTRASSE 2 • TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Gesucht wird für eine Land-
pfarre

Sakristan

im Nebenamt. Auskunft über
Lohn und Pflichten gibt

Pfarramt Steinhausen (Zug).

- Wir bitten, für die Weiterle-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Literatur

für
Unterhaltung
Belehrung und des
Wissens
aus der

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.
Luzern

Günstige

Reststücke

- Veston reinwollen, dop-
pelreihig, ganz gefüt-
tert, leicht, für Ober-
weite 104-108 Fr. 98.—
- Baumwollmäntel im-
prägniert, mit gleichem
Stoff gefüttert, für
Oberweite 104

- zu Fr. 30.—
- 3 Wollgabardine - Mäntel,
ganz gefüttert. Größen
44, 48 u. 50 zu Fr. 143.—

Spezialgeschäft für
Priesterkleider

Roos - Luzern

b. Bahnhof, Frankenstr. 2
Tel. (041) 2 03 88

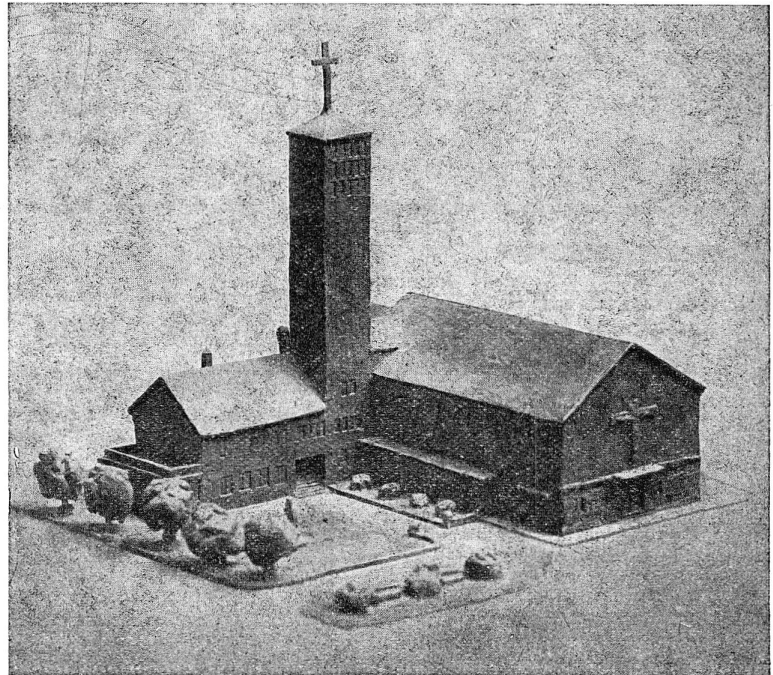
Vergoldungen und Versilberun-
gen können jetzt am sorgfältig-
sten ausgeführt werden durch
spezialisierte Fachleute für alle
Kultusgeräte. Eine 30jährige
Erfahrung bietet Garantie für
Vertrauensarbeit zu günstigsten
Preisen. — Goldvermierung von
Messingleuchtern, Lampen usw.
äußerst vorteilhaft. Bei Sen-
dung eines Musterstückes kann
genaue Offerte erfolgen.

J. Sträble, ARS PRO DEO,
Luzern, Telefon (041) 2 33 18



KIRCHEN-HEIZUNG

- Gesunde, angenehme Wärme durch zugfreie, milde Temperaturen.
- Vorteilhafte Raumheizung, die kostbare Bauteile, wie Orgel, Gemälde usw. vor den schädlichen Einflüssen des Schwitzwassers schützt.
- Eignet sich auch als Lüftung im Sommer.
- Ob für Holz-, Kohle-, Öl- oder Elektrobetrieb, die Hälg-Kirchenheizung ist wirtschaftlich und betriebssicher.



H Ä L G & C O., S T. G A L L E N

Spezialfabrik für Kirchenheizungen

Erste Urteile über

John Gerard

Meine geheime Mission als Jesuit

Mit einer Einführung von Graham Greene

300 Seiten, Leinen Fr. 15.40

«Stadt Gottes»: Graham Greene hat dem Werk ein gutes Vorwort geschrieben, was allein schon beweist, daß es sich um ein Buch von Format handelt. Ein Bekennerjésuit erzählt einfach, aber literarisch wertvoll und interessant sein Bekennerleben zur Zeit der englischen Katholikenverfolgung. Ein höchst aktuelles Buch, denn wer weiß, ob wir nicht schon morgen uns in ähnlich peinlicher Lage befinden werden. Eine gute Tischlesung für Ordensgemeinschaften.

«Neue Zürcher Nachrichten»: Sein Bericht mutet geradezu modern an: Als vornehmer Mann verkleidet, übt er im Verborgenen seine priesterliche Tätigkeit aus.

«Jungmannschaft»: Das außerordentlich interessante Buch wird all denen großen Gewinn bringen, die Sinn für christlichen Mut und einsatzbereite Tapferkeit besitzen und «das Geheimnis der Jesuiten zu lüften» trachten. Hinter dem vermeintlichen Vorhang wird ihnen eine christliche Wahrheit entgegenleuchten, die sie ergreift und höher führt. Das ist Sinn und Sendung des spannenden Buches.

«Luzerner Tagblatt»: Erinnert uns im ganzen John Gerards großartiges Dokument an düsterste Zeiten der Geschichte, an Christenverfolgungen, Revolutionen und Staatsbarbareien, so flammen immer leuchtend Glaubenseifer, Gottestreue, erklärte Selbstaufopferung, ja Abenteuerlust, Kampfesfreude und Kriegslust auf. Diese Memoiren sind als authentisches Dokument menschlicher Erbarmlichkeit und menschlicher Größe von höchster Bedeutung. John Gerards einfache, niemals prahlrische Erzählung zeigt einen unbekannten Soldaten der Menschenwürde in stillem, fast überirdischem Licht.



VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Erzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Wallfahrt ins Heilige Land

veranstaltet vom Schweizerischen Heilig-Land-Verein vom 12. Mai bis 1. Juni.

Hin- und Rückfahrt zu Schiff, somit eine wunderschöne Reise ohne Hast, eine richtige Kreuzfahrt im östlichen Mittelmeer.

10 Tage im Heiligen Land: Besuch aller wichtigen Heiligtümer des Heilandes. Rückkehr über Damaskus, Baalbek, Beirut, Alexandrien (Kairo), Venedig. Eine unvergleichliche Wallfahrt mit großartigsten religiösen und auch landschaftlichen Eindrücken. — Billiger Gesamtpreis Fr. 1260.—. Anmeldeschluß notwendig 3. April.

Sofort anfragen bei

«Heilig-Land-Verein», Gärtnerstraße 7, Solothurn,
Telefon (065) 2 39 12.

L R U C K L I — C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Kreuzweg-Stationen

Künstler-Originalarbeit in Keramik für neuzeitliche Kapelle geeignet, geschnittener Kreuzweg etwa 20×30 cm, sehr preiswert. Serien in guten Photokopien von Holzrelief-Stationen mit Holzrahmen von vornehmer Wirkung. Reproduktionen von Kunz, Wanner, Feuerstein usw. Muster zu Diensten.

J. Sträble, ARS PRO DEO,
Luzern, Telefon (041) 2 33 18



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Neuauflagen!

JOSEF DILLERSBERGER

Das Stundenbuch

Ein Laienbrevier
4. Auflage, 1108 Seiten
Dünndruck, Plastikeinband
Fr. 17.50

MÜLLER-UMBERG

Zeremonienbüchlein

für Priester und Kandidaten des Priestertums.
22. Auflage, 336 Seiten
Leinen Fr. 11.30

JOSEF SCHMID

Das Evangelium nach Markus

(Regensburger Neues Testament Bd. 2)
3., von neuem umgearbeitete Auflage in Antiquaschrift.
320 Seiten, Hln. Fr. 15.30

BUCHHANDLUNG

Räber & Cie., Luzern

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, Vilters, Tel. (085) 80731.

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen

Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

I. Teil

Glaubens- und Sittenlehre

von H.H. Domkatechet Müller
dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte

von H.H. Prof. Dr. Haag
Preis Halbleinen Fr. 6.85

II. Teil

Kirchengeschichte

von H.H. Prof. Dr. J. B. Villiger

und Liturgik

von H.H. Dr. J. Matt
für Sekundar- und Mittelschulen
Preis Fr. 5.—

Kirche und Leben

von H.H. G. von Büren
Lernbüchlein für Kirchengeschichte für die Abschlußklassen
80 Seiten. Preis Fr. 2.05

MARTINUS VERLAG

der Buchdruckerei Hochdorf AG.
HOCHDORF (LU)

Neueste Altarmissale

in vorzüglichen Ausgaben des Verlages Pustet, Marietti oder Mame. Alle Neuerungen an Ort und Stelle sowie zweckmäßige Verbesserungen. Große Auswahl in Einbänden und Preisen. — Miss. Defunct. Neuauflage der Gottwald-Ausgabe. — Neue Kantafel-Drucke. — Neuauflage eines Perikopenbuches nur Fr. 15.—.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, Telefon (041) 2 33 18

Soeben erschienen:

ALFRED BURGARDSMEIER

Religiöse Erziehung in psychologischer Sicht

Dieses Buch bietet Grundzüge und Richtlinien einer Führung der Jugend aus dem Glauben. Es wendet sich an Geistliche und Lehrer, an Eltern und Erzieher, an alle, die Amt und Aufgabe haben für eine «Pädagogik zu Christus hin».

352 Seiten, Leinen Fr. 20.30

★

GEORG PULSFORT

Grabreden

Vierzig Ansprachen bei Begräbnissen

Diese kleine Sammlung tröstlicher Ansprachen ist vor allem für die Diaspora gedacht.

80 Seiten, broschiert Fr. 4.05

★

BONAVENTURA REBSTOCK

Schule des Herrn

Eine Wegweisung benediktinischen Lebens

Eine praktische Hilfe zum Verständnis der klösterlichen Übungen.

145 Seiten, Leinen Fr. 5.05

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.
LUZERN